

29. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 25.06.2026 über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes DH-B20/1

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich Dreieiligen-Schlachthof, Teilbereich Matthias-Schmid-Straße 12a, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Ergänzender Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 02.07.2025 bis einschließlich 30.07.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026 hat der Gemeinderat die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage